

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Worm (CDU)

Stand der Unterschutzstellung des "Kleinen Thüringer Waldes"

Seit Anfang der 1990er Jahre gibt es Bemühungen, die geologisch und naturschutzfachlich bedeutsame Strukturlandschaft des "Kleinen Thüringer Waldes" (Berg- und Hügelland im Dreieck Suhl - Schmeheim/Dillstädt - Schleusingen) unter Schutz zu stellen. Voraussetzung dafür ist die Erarbeitung eines Landschaftsrahmenplanes, der bisher aber noch nicht erstellt wurde. Die Vogelschutzwarte Seebach sieht des Weiteren für die Feststellung eines Dichtezentrums der Schwarzstorchpopulation im "Kleinen Thüringer Wald" keinen Anlass, weil zu wenig Exemplare vorhanden sein sollen. Teile des "Kleinen Thüringer Waldes" um Oberstadt und Gethles/Fischbach sollen laut dem Entwurf des Teilplanes "Wind" im Regionalen Raumordnungsplan Südwestthüringen nun als Windvorranggebiete ausgewiesen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Ausweisung des "Kleinen Thüringer Waldes" als Landschaftsschutzgebiet geplant beziehungsweise sind der Landesregierung diesbezüglich Initiativen bekannt und wenn ja, welche Anträge liegen dazu vor beziehungsweise welche Voraussetzungen fehlen noch und wenn nein, warum soll keine Ausweisung erfolgen?
2. Wie ist in diesem Zusammenhang die Rechtsauffassung des Landes zur geplanten Ausweisung von Windvorranggebieten im "Kleinen Thüringer Wald"?
3. Wie hat sich die Schwarzstorchpopulation im "Kleinen Thüringer Wald" in den letzten fünf Jahren (bitte in Jahresscheiben angeben) entwickelt?
4. Wie viele Brutpaare müssen vorhanden sein, um ein Dichtezentrum zu bilden?

Worm